

Nr. 30. Hirschberg, Sonnabend den 13. April. **1850.**

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Deutschland.

Parlament der deutschen Union zu Erfurt.

Vierte Sitzung des Staatenhauses am 6. April.

Kommissarius des Verwaltungsrathes v. Karlowitz: Ich bin beauftragt, die Protokolle der Verhandlungen des Verwaltungsrathes auf die Tafel des Hauses niederzulegen, um davon beliebigen Gebrauch zu machen, doch gebe ich anheim, ob es die Protokolle dem Verfassungsausschusse überreichen will.

Der Präsident erklärt sich unter Zustimmung des Hauses bereit, diese Aktenstücke dem Verfassungsausschusse zukommen zu lassen.

Ueber die Anerkennung der Wahl eines Abgeordneten aus Hessen-Darmstadt entspinnt eine Debatte, die aber damit endigt, daß die Wahl für giltig erklärt wird.

Hierauf geht das Haus zur Berathung der Geschäftsordnung über.

v. Karlowitz: Ich bin mit der Ansicht des Ausschusses einverstanden, daß wegen der Verschiedenheit der Mitgliederzahl beider Häuser einzelne abweichende Bestimmungen in der Geschäftsordnung sein können, doch halte ich es nicht für zweckmäßig, daß zwei Geschäftsordnungen neben einander bestehen. Beide Häuser haben gleiche Rechte und gleiche Pflichten. Die eigentliche Geschäftsführung ist in beiden Häusern gleich. Die Bestimmungen darüber müssen also dieselben sein, während eine Verschiedenheit wegen der Stimmenzahl als begründet zu erachten ist. Letzteres bleibt aber die Ausnahme, ersteres die Regel.

Brüggemann: Ohne die Aufhebung des Schlußsatzes von §. 61, wonach eine Abänderung der Geschäftsordnung nur in Folge eines übereinstimmenden Beschlusses beider Häuser stattfinden soll, ist ein Beschluß des Staatenhauses nicht wohl möglich, da das Volkshaus sich schon durch Streichung desselben von den Beschlüssen des Staatenhauses in Betreff der Geschäftsordnung unabhängig gemacht hat. Ist die Aufhebung dieses Satzes gefährlich, so hätte man dies schon bei dem Beschlusse des Volkshauses erwägen müssen.

v. Karlowitz: Im Volkshause handelt es sich nur um die provisorische Annahme, hier aber handelt es sich um die definitive Feststellung der Geschäftsordnung, welche für die Zukunft maßgebend sein soll.

Der Antrag des Ausschusses auf Streichung des zweiten Theils von §. 61 wird angenommen.

Die Anträge des Ausschusses zu den ersten 49 Paragraphen werden ohne Debatte angenommen.

Dadurch wird die zur Unterstützung eines Antrags auf Erneuerung der Abtheilungen nothwendige Zahl von 40 auf 20, die zur Beschlußfähigkeit der Ausschüsse vorgeschriebene Zahl von zwei Dritteln auf die Mehrzahl, und die zur Unterstützung der Anträge auf Veränderung der Tagesordnung, auf Suspendirung der Oeffentlichkeit der Sitzungen und sonstiger Anträge nothwendige Zahl von 30 und 20 auf 15 und 10 herabgesetzt.

Der Antrag auf namentliche Abstimmung, für welchen die ursprüngliche Geschäftsordnung eine Unterstützung von 50, der Ausschuß aber eine Unterstützung von nur 10 Mitgliedern verlangt, bedarf nach einem von der Versammlung gefaßten Beschlusse die Unterstützung von 25 Mitgliedern.

Zu §. 54, welcher sich auf die Disziplin des Hauses bezieht, bemerkt der Kommissarius, daß der Nichtanwendung dieses Paragraphen nichts entgegenstehe, falls nach Feststellung der Verfassung ein ihm entsprechender in die Geschäftsordnung aufgenommen wird.

§. 54 wird auf Antrag des Ausschusses gestrichen.

Nach §. 61 sollen Anträge auf Abänderung der Geschäftsordnung von 50 Mitgliedern unterstützt sein. Der Ausschuß beantragt diese Zahl auf 10 herabzusetzen. Dieser Ausschußantrag wird mit dem Zusatze, daß solche Anträge durch die Hand des Präsidenten an den Ausschuß für Geschäftsordnung gehen sollen, angenommen.

Preußen.

Se. Majestät der König von Preußen und Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin haben einen Vertrag geschlossen, betreffend den Anschluß der schwerinschen Truppen an die preußischen Truppen. Die schwerinschen Truppen nehmen alle preußischen Reglements, das preußische Militär-Strafrecht und die preußische Militär-Gerichts-Ordnung an; sie erhalten

sowohl für die Handfeuerwaffen als für die schweren Geschütze das preußische Kaliber. Die Prüfungen zum Portepeefähndrich und zum Sekonde-Lieutenant sowie die Beförderung der Offiziere finden nach denselben Grundsätzen statt wie bei den preußischen Truppen. Die schwerinschen Truppen bilden eine Division, welche sich dem dritten preußischen Armee-Corps anschließt. Das schwerinsche Militär-Departement tritt in direkte Geschäftsbeziehung mit dem preußischen Kriegsministerium.

Ein gleicher Vertrag ist geschlossen worden über den Anschluß der Großherzoglich Mecklenburg-Strelitz'schen Truppen an die preußischen Truppen. Er enthält in der Hauptsache dieselben Bestimmungen. Das strelitz'sche Linien-Bataillon wird der 6ten preußischen Infanterie-Brigade und speziell dem 24sten Infanterie-Regimente, und das strelitz'sche Landwehr-Bataillon der 6ten preußischen Landwehr-Brigade angeschlossen. Die strelitz'sche Kavallerie-Schwadron schließt sich als eine reitende Jäger-Schwadron dem zweiten preußischen Kürassier-Regimente und die halbe Fuß-Batterie der zweiten preußischen Artillerie-Brigade an.

Eine Königliche Kabinetsordre erlaubt den jungen Leuten aus dem Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, welche auf preußischen Universitäten studiren, behufs der Ableistung ihrer Militärdienstpflicht als einjährige Freiwillige bei den in Universitätsstädten garnisonirenden preußischen Truppentheilen einzutreten.

Berlin, den 6. April. Die Summe, welche Preußen für den bewaffneten Beistand zur Unterdrückung der in der bayrischen Rheinpfalz und Baden ausgebrochnen Revolution beansprucht, beträgt 2,096,000 Rthl. Sie darf aber nicht allein von Baden getragen werden, denn die Revolution in Baden war nicht sowohl eine badische, als vielmehr eine deutsche, und höchst wahrscheinlich wäre jene Revolution, zu welcher alle Länder ihr Kontingent geliefert hatten, gar nicht ausgebrochen, wenn nicht Sachsen mit seinem Beispiel vorangegangen wäre. Es kann auch gradezu als eine Verletzung des Bundes-Vertrags angesehen werden, daß die Reichsfestung Rastatt, worin zuerst die Fahne des Aufruhrs aufgepflanzt wurde, ungeachtet der wiederholten dringendsten Aufforderungen, ihrem Schicksale überlassen und nicht einmal von dem württembergischen und hessischen Theile des 8. Armeecorps ein Versuch zur Dämpfung der Revolution gemacht wurde.

Berlin, den 6. April. Das Militärwochenblatt enthält die Königl. Kabinetsordre, betreffend den von den Hauptleuten und Rittmeistern zweiter Klasse und von den Subaltern-Offizieren bei Nachsuchung des Heiraths-Konsenses zu führenden Vermögensnachweis. Der betreffende Offizier muß neben seiner Besoldung aus seinem oder seiner Braut eigenem Vermögen noch ein sicheres Einkommen haben, der Hauptmann und Rittmeister jährlich 250 Rthlr. und der Subaltern-Offizier 600 Rthlr.

Berlin, den 6. April. Der berüchtigte Linden-Müller, weiland Präsident des Lindenklubs, hatte sich am 14. Juni 1848 bei der gewaltsamen Ausbrechung der eisernen Gitterthore am Königlichen Schlosse sehr thätig bewiesen und war wegen Aufruhrs in Anklagestand versetzt worden. Das Kriminalgericht hatte Müller im Januar 1849 nur wegen unerlaubter Selbsthülfe zu sechswöchentlicher Gefängnißstrafe verurtheilt. Nachdem der Staatsanwalt gegen dieses Erkenntniß appellirt hatte, kam nun die Sache beim Appellationsgericht zur Verhandlung, und diesmal lautete der Ausspruch gegen den Angeklagten wegen Theilnahme und Miturheberschaft am Aufruhr auf Verlust der National-Kokarde und zweijährige Festungsstrafe nebst den Kosten der zweiten Instanz.

Der bei dem zu Hamburg stehenden preuß. Husarenregiment aggregirte Major Prinz von Württemberg hat in Folge der durch die Thronrede des Königs von Württemberg eingetretenen Spannung zwischen dem preußischen und württembergischen Kabinet seine Entlassung aus dem preußischen Militairdienste nachgesucht und erhalten.

Berlin, den 8. April. Das Staats-Ministerium hat beschlossen, daß über die Kosten der amtlichen Vertretung der zu Abgeordneten für die preußischen Kammern erwählten Staatsbeamten die Gesetzgebung entscheiden solle. Die zu den beiden Häusern des deutschen Parlaments in Erfurt gewählten preußischen Staats-Beamten bleiben, vom Tage der amtlichen Vertretung an, sechs Wochen in vollem Genusse ihres Gehalts. Nach Ablauf dieser Zeit wird die Hälfte zur Bestreitung der Vertretungskosten einbehalten. Doch soll der Abzug den Betrag der Diäten, welche der Beamte als Abgeordneter bezieht, nicht überschreiten.

Brieg, den 5. April. Zu den Wunderlichkeiten, die in der letzten Vergangenheit in Brieg an das Tageslicht gekommen sind, gesellt sich noch ein Akt, welcher Zeugniß ablegt von der noblen Gesinnung, die sich auf's Neue kundgegeben hat. Am Abend vor seinem Abgange nach Breslau wurden dem Geheimen Ober-Bergrath Steinbeck, einem braven Manne und treuen Diener des Staats, der aber eben um dieser Eigenschaften willen manchen Nachtvögeln ein Gräuel ist, die Fenster eingeworfen. Durch einen glücklichen Zufall ist der Ober-Bergrath der beabsichtigten Verletzung entgangen.

Münster, den 6. April. Der Appellationsgerichts-Direktor Temme, wegen seiner Theilnahme am Stuttgarter Rumpfparlament und dessen Beschlüssen angeklagt, sich des Hochverraths gegen den deutschen Bund und den preußischen Staat, der Landesverrätherei und der Theilnahme an einer staatsgefährlichen Verbindung schuldig gemacht zu haben, stand heute vor dem Schwurgerichtshofe. Der Angeklagte hat in einer viertehalbstündigen Rede die Gründe der Anklage beleuchtet und zu widerlegen versucht. Die Geschwornen sprachen das nicht schuldig aus.

Hannover.

Hannover, den 4. April. Das Ministerium hat der zweiten Kammer in einer Denkschrift Mittheilung gemacht über die dermalige Lage der deutschen Verfassungsangelegenheit und über den von der Regierung bisher inne gehaltenen Weg. Es werden in dieser Denkschrift die Gründe angegeben, welche die hannöverische Regierung bewogen haben, von dem Bündniß vom 26. Mai zurückzutreten, aber auch die Bedenken hervorgehoben, welche das in den Konferenzen zu München projektirte Bündniß hervorgerufen haben.

Hannover, den 8. April. Nach einem den Kammern zugegangenen Regierungsschreiben in Bezug auf das provisorische Bundes-Schiedsgericht in Erfurt betrachtet die Regierung ihr Verhältniß zu demselben als erloschen und nimmt die betreffenden Anstellungen zurück.

Freie Stadt Hamburg.

Hamburg, den 6. April. Die Polizei hat die auf dem Postschilde befindliche Aufschrift „Schleswig-Holsteinisches Ober-Post-Amt", nachdem das Ober-Post-Amt wiederholt aber immer vergeblich aufgefordert worden war, diese Aufschrift zu beseitigen, in der Nacht schwarz übertünchen lassen. Auf wessen Antrieb dies eigentlich geschehen, weiß man noch nicht.

Die von der preußischen Seehandlung verkauften vier Schiffe, der preußische Adler, der Kronprinz von Preußen, Danzig und die Prinzessin Luise sind von hiesigen Rhedern angekauft worden.

Baden.

Karlsruhe, den 6. April. Der Kriegszustand und das Standrecht sind wiederum auf vier Wochen verlängert worden.

Hohenzollern-Sigmaringen.

Sigmaringen, den 3. April. In einer Audienz bei dem Füsten eröffnete der preußische Kommissarius, Vice-Ober-Ceremonienmeister Freiherr von Stillfried-Rattonitz, daß der König von Preußen, außer dem Titel eines Grafen von Hohenzollern, auch den eines Grafen von Sigmaringen und Veringen, Herrn von Haigerloch und Wöhrstein annehme, und übergab ein Schreiben, wodurch Se. Majestät der König dem Fürsten das Prädikat Hoheit ertheilte. Der hohenzoller'sche Hausorden soll als preußischer Hausorden fortbestehen, und die Fürsten von Hohenzollern behalten das Recht, denselben, vorbehaltlich der königlichen Bestätigung, weiter zu verleihen. Der Akt der Uebergabe des Fürstenthums Sigmaringen ist auf den 6. April festgesetzt. Um 6 Uhr ist Reveille mit Kanonendonner, um 8 Uhr Lauten mit allen Glocken, um 10 Uhr Gottesdienst in der Stadt-Pfarrkirche. Der Kommissarius Herr von Spiegel wird die Beamten des Landes und das Militär auf die preußische Verfassung beeidigen und dem Könige von Preußen Treue schwören lassen. Die Uebergabe des Fürstenthums Hechingen wird den 8. April stattfinden.

Oesterreich.

Wien, den 5. April. Der Grubenbrand in Bochnia ist nun vollkommen gelöscht. Zwei Bergleute haben dabei ihr Leben eingebüßt. Der Verlust der kostspieligen Zimmerung ist zu beklagen. Die Wiederherstellung derselben dürfte einen Kostenaufwand von 6000 Fl. erfordern. Die im Brandfelde vorhandenen Salzvorräthe haben nicht sehr gelitten und die in Fässern verpackten Partien sind unversehrt angetroffen worden. Der wirkliche Salzverlust dürfte nach Ausscheidung der nicht verschleißbaren Stücke einige hundert Centner betragen.

Venedig, den 2. April. Die Leiche des im vorigen Jahre hier an der Cholera verstorbenen deutschen Dichters Heinrich Stieglitz ist nach Hamburg eingeschifft, um seinem Wunsche gemäß in Berlin neben seiner ihm durch freiwilligen Tod vorangegangnen Gattin Charlotte begraben zu werden.

Schweiz.

Bern, den 2. April. Die Untersuchung hinsichtlich der deutschen Arbeitervereine in der Schweiz ist geschlossen. Aus dem darüber erschienenen Bericht des Bundesrathes geht hervor, daß diese Vereine seit 1847 sich nur mit sozialdemokratischer Politik beschäftigt haben und daß sie in engster Verbindung mit ähnlichen Vereinen in Frankreich und Deutschland stehen. Nach dem Beschlusse des Bundesrathes sind die Arbeitervereine in Aarau, Luzern, Glarus, Chur und Herisau unter polizeiliche Aufsicht gestellt, die Mitglieder der deutschen Arbeitervereine in Genf, Lausanne, Vevay, La Chaud de Fonds, Locle, Fleurier, Porentruy, St. Imier, Burgdorf, Bern, Freiburg, Thun, Basel, Zürich, Winterthur und Schaffhausen aus der Schweiz ausgewiesen.

Bern, den 3. April. Nach dem Berichte des Bundesrathes über die Arbeitervereine findet sich in einem Arbeiterbriefe folgende Notiz: „Unsern Verein besuchen auch Flüchtlinge von höherer politischer Bildung, die uns namentlich in Politiksachen belehren." Hierzu bemerkt der Bundesrath: Mit dieser Belehrung hat es eine eigenthümliche Bewandniß. Diese soziale und politische Bildung beschränkt sich darauf, bei den Arbeitern die Leidenschaften zu entfesseln und die Gefühle des Hasses und der Rache nicht nur gegen die Regierungen, sondern gegen den ganzen Stand der Besitzenden und gegen alle staatliche und soziale Ordnung der Dinge zu entflammen. Von einer wirklichen Belehrung, von einer besonnenen, wissenschaftlichen Erörterung der schwierigen sozialen Fragen begegnet man keiner Spur.

Bern, den 5. April. Durch die von dem Bundesrath gegen die sogenannten Arbeitervereine vollzogene Untersuchung wird die Welt einigermaßen aufgeklärt mit den eigent-

lichen Absichten dieser Vereine und zugleich auch mit den Gesinnungen, die darin herrschen und durch sie verbreitet werden. So schreibt ein deutscher Flüchtling, der unter falschem Namen und mit einem falschen Wanderbuche sich hier aufhielt, an seine Freunde in der Heimath: „Von Politik könnte und möchte ich Euch recht viel schreiben, aber ich kann und darf nicht. Ich bin Mitglied des Jesuitenvereins; das ist aber kein geistlicher, sondern ein demokratischer Verein. Haltet fest an einander, zersplittert die demokratischen Kräfte nicht. Wenn es im Westen kracht, dann steht Mann für Mann, und macht den Schritt über die letzte Stufe zum Throne. Wir werden Wache halten mit der Guillotine, damit die Schurken kein anderes Asyl bekommen als in die Erde, oder in der freien Luft am Galgen. Ich will diesen letzten Tanz noch einmal mittanzen. Ist das deutsche Volk aber wieder so unentschlossen, wie im vorigen Jahre, dann mag es sich knechten und treten lassen von dem Hofgeschmeiß. Wählt nicht wieder Vertreter, sondern diktirt Eure Gesetze auf den Barrikaden. Engelmann wäre längst ausgewiesen worden, wenn der Bundesrath nur wüßte wo er wäre. Schlöffel, mehrere preußische Offiziere und Andre, die gravirtesten Führer, sind ausgewiesen worden. Wir übrigen Flüchtlinge, die wir in der Schweiz noch sind, werden die republikanische Garde bilden. Zum Frühjahre giebt es wieder was zu thun. Sollten die Sozialisten in Frankreich gewinnnen, dann mögen sie sich ein andres Paris und Lyon bauen. Ueber den Verein kann ich weiter nichts berichten. Verrath wird mit dem Tode bestraft. Ich weiß auch nicht einmal die Mitglieder."

560 Mitglieder der Arbeiter sind ausgewiesen und 214 unter polizeiliche Aufsicht gestellt.

Der Bundesrath selbst giebt folgendes Resultat der Untersuchung an. 1. Die deutschen Arbeitervereine in der Schweiz haben sich organisirt, um mit vereinten Kräften durch eine Revolution in Deutschland die Throne und die gesellschaftliche Ordnung zu vernichten. 2. Diese revolutionäre Propaganda hat ihren Heerd nicht bloß in der Schweiz, sondern auch in Deutschland, Frankreich und England, und ist ein Glied der großen Kette des sozial-demokratischen Bundes. In der Schweiz konnten sich die Vereine, weil die Regierung keine materielle Kräfte hat, freier bewegen. Die Hauptpersonen stehen hinter den Koulissen. 3. Die Flüchtlinge traten mit den Vereinen in enge Verbindung. Nach den Statuten ist Revolution das Mittel und Sozial-Republik der Zweck. Der Freiburger Verein schrieb an den Burgdorfer: „In der Schweiz liegen uns keine Ketten am Halse;" darum lasset uns wirken mit der Aufopferung aller unsrer Kräfte und des Lebens, daß wir das Echo von dem Rufe der deutschen Republik zu so kräftigem Schalle bringen, vor dessen Anprallen alle Paläste der Bluthunde zusammenstürzen müssen. Wir müssen gänzlich die deutsche Lauheit fahren lassen und unerschrocken vorwärts schreiten zum Kampfe und der Standhaftigkeit Heckers (?) folgen, der das Muster (!) und die ächte Quelle der Republik Deutschlands ist. (O jerum!) Darum, Brüder, Vorwärts sei unser Sinn, Freiheit (soll wohl heißen Zügellosigkeit) unser Feldgeschrei und Rache unsere Stimme!" Prächtig! Wo diese Leute diese schönen Sachen wohl gelernt haben mögen? Ob da, wo gelehrt wird: ‚Es giebt keinen Gott, der Mensch ist Gott; es braucht Jeder nur zu thun, was ihm beliebt; Grübeleien über den Zustand nach dem Tode sind dummes Zeug" — oder da wo gesagt wird: „Fürchtet Gott, ehret den König, habt die Brüder lieb; seid unterthan der Obrigkeit; wer sich der Obrigkeit widersetzt, der widerstrebet Gottes Ordnung; willst Du Dich nicht fürchten vor der Obrigkeit, so thue Gutes, thust Du aber Böses, so fürchte Dich, denn sie trägt das Schwert nicht umsonst. So seid denn unterthan, nicht allein um der Strafe willen, sondern auch um des Gewissens willen!" So Paulus; anders freilich unsre modernen religionslosen Gemeindestifter.

Frankreich.

Paris, den 2. April. In der Sitzung der gesetzgebenden Versammlung gaben die Deputirten der Republik Frankreich der Welt ein Beispiel, wie sich die Abgeordneten eines souverainen Volkes nicht betragen sollen. Unterbrechung des Redners, Schimpfen, Drohen, Beleidigungen, heftiger Wortwechsel, allgemeiner Tumult, Ordnungsruf und Tadel des Präsidenten, das waren die Präliminarien zu der darauf folgenden Abstimmung.

Paris, den 4. April. In der gesetzgebenden Versammlung wird das Deportationsgesetz berathen. Die Debatte darüber ist heftig. Ein Deputirter nennt das Gesetz unmenschlich und barbarisch; es sei ein Mißbrauch der brutalen Gewalt gegen Unglückliche, denen man statt des Todes eine hundertfach qualvollere Strafe auferlege. Man verbanne die Deportirten ans andere Ende der Welt, wo bei einer ungeheuren Hitze die Deportirten binnen wenig Wochen auf dem Kirchhofe liegen. Auf solche Weise bestrafe man Leute, deren größtes Verbrechen der Sozialismus sei. Der Berichterstatter erklärt dagegen, das Klima der Marquesasinseln sei gesund. Da die Todesstrafe abgeschafft sei, so müsse man zur Deportation schreiten, weil es das einzige noch übrige Mittel sei, die ewigen Unruhstifter loszuwerden, welche die Herstellung der Ruhe und Ordnung verhindern, die der Arbeiter und Familienvater braucht.

Paris, den 5. April. In der gesetzgebenden Versammlung wird die Debatte über das Deportationsgesetz fortgesetzt. Welche pomphafte Reden, auch in Frankreich gehalten, welche hohle Phrasen, hoch tönende aber nichts sagende Redensarten auch in Paris angewendet werden, um das Ohr des Hörers zu betäuben, und wie sich ein Dichter von ohnehin schon sehr zweifelhaftem Werthe auf der politischen Rednerbühne ausnimmt, wenn er es unternimmt, seine überschwenglichen Gedanken und Einfälle in rasender Prosa von sich zu geben,

davon kann folgendes Fragment ein Pröbchen bieten: Victor Hugo hat das Wort und spricht: „Als in den Februartagen, die unerreicht in der Geschichte dastehen, (hier mußten selbst die Franzosen lachen) das Volk (?) seine Stimme vernehmen ließ, forderte es die Abschaffung der Todesstrafe. Der Mund, der noch vom Pulver geschwärzt war (ein schönes, edles Bild!), kannte nur den Einen Ruf: Gnade! Die Gewalt der Ideen (soll wohl heißen: der Leidenschaften) in revolutionärer Zeit hat die politische Todesstrafe abgeschafft. Dieser erste Schritt mußte trotz Bosheit und Heuchelei zur gänzlichen Abschaffung der Todesstrafe führen. Und nun bringt die Regierung unter dem bescheidenen Titel Deportationsgesetz einen Entwurf ein, der schlimmer ist als eine Wiedereinführung der Todesstrafe für politische Vergehen. Man will einen Ersatz für die Todesstrafe aufstellen, und bietet zugleich Verbannung, Gefängniß und verderbliches Klima. Zur Qual des Exils wird das Gefängniß hinzugefügt, zur Schädlichkeit des Klimas physische und moralische Folter. Ein Mensch, eine Intelligenz, eine Thatkraft, ein Ehrgeiz soll langsam, Tag für Tag, Stunde für Stunde hinsterben, soll lebendig begraben werden, soll am langsamen Feuer dahinsterben. Das ist schauderhaft. Das nenne ich nicht Gerechtigkeit, das nenne ich Meuchelmord. Wer will der Todtengräber sein in diesem Leichenhause? Wird sich ein zweiter Hudson Lowe zum Büttel dieses neuen Helena finden? Dort herrscht der Tod. Die Klage erstickt im Brausen der Wellen. Nein, Sie können dieses unmenschliche Gesetz nicht annehmen. Sie können weder die Guillotine noch die Galgen Haynau's wollen. So lange die Welt steht, wurde sie von Proskribirten regiert." Der Justizminister bemerkt hierauf, er wolle den Redner mit der Geschichte widerlegen und ihn auf die Deportation unter der ersten Revolution verweisen. Das Gesetz sei gegen Niemand in der Versammlung gerichtet, es gelte nur den unverbesserlichen Verschwörern. Der Admiral Dupetit-Thouars, der jedenfalls in dieser Angelegenheit ein zuverläßigeres Urtheil geben kann als der allzu romantische Victor Hugo, erklärt das Klima der Marquesas-Inseln für sehr gesund. Bei der Abstimmung wird das Deportationsgesetz in erster Lesung mit 431 gegen 217 Stimmen angenommen.

Die Demolirung der Häuser, welche in der Verlängerung der Rue Rivoli sich befinden und den Zugang zum Louvre versperren, wird eifrig fortgesetzt. Die Verbindung des Louvre mit den Tuillerien schreitet also rasch vorwärts.

Der Häuptling einer afrikanischen Völkerschaft hat der französischen Republik eine prächtige Giraffe zum Geschenk gemacht. Sie wird von Angers mit der Eisenbahn nach Paris befördert werden.

Aus Paris sind 1500 Personen ausgewiesen worden.

Großbritannien und Irland.

London, den 2. April. Der Ausschuß der Londoner Gewerbeausstellung hat beschlossen, den Ausstellern als Preis und Ermunterung außer den Prämien und Geldbelohnungen auch Medaillen zu ertheilen. Die Medaillen sollen aus Bronze sein und das Portrait der Königin und des Prinzen Albert tragen. Zugleich ist für den Entwurf dieser Medaillen ein Conkurs für Künstler aller Länder eröffnet und für jeden der drei annehmbaren Entwürfe ein Preis von 200 Pfund Sterling ausgesetzt.

London, den 3. April. Die Königin Victoria hat von dem Kaiser von Marokko ein Paar Strauße, ein Paar Löwen und einen Tiger zum Geschenk erhalten. Die Strauße tragen zum Schutz gegen das englische Klima einen Ueberrock.

London, den 5. April. Der Verlust, den die englische Blokade Griechenland zufügt, soll 30 Millionen Drachmen, der Ausfall den Staatseinnahmen 8 Millionen betragen.

London, den 6. April. Mit Venezuela sind Differenzen ausgebrochen, die möglicherweise eine Blokade der dortigen Küsten herbeiführen dürften. Es handelt sich um eine Benachtheiligung britischer Unterthanen in Folge neuer Landesgesetze wegen Besteuerung von Erbschaften und dergleichen. Der englische Geschäftsträger hat der dortigen Regierung eine Frist bis zum 1. März gestellt, nach deren Ablauf die Feindseligkeiten beginnen sollen. Am 26. Februar zeigte sich noch keine Spur von Nachgiebigkeit.

Auf eine Petition der Handelskammer von Liverpool in der schleswig-holsteinschen Streitfrage hat der Minister erwidert, England könne nicht als Schiedsrichter, sondern nur vermittelnd auftreten, er hoffe aber, daß die fortgesetzten Vorstellungen der Kaufleute des nördlichen Deutschlands an die preußische Regierung einen nützlichen Einfluß auf den Stand der Dinge ausüben würden.

Ein fürchterlicher Sturm hat an der Küste Irlands große Verheerungen angerichtet. Mehrere Schiffe gingen zu Grunde, darunter das königl. Dampfschiff Adelaide mit mehr als 150 Passagieren, die sich von Cork nach London eingeschifft hatten.

Der Lord-Oberrichter von England erhält jährlich 8000 Pfund Sterling (56,000 Rthlr.), während der Gehalt des Präsidenten des Kassationshofes in Frankreich nur 800 Pf. Sterl. beträgt. Der englische Gesandte in Paris bezieht außer der Vergütung des Hauszinses 10,000 Pf. Sterl., während der nord-amerikanische Gesandte in Paris mit 2000 Pf. St. Gehalt ausreichen muß.

Italien.

Turin, den 30. März. Die Rückkehr des Papstes ist noch nicht gewiß. Es wird am besten sein, nicht eher den Nachrichten über die Rückkehr des Papstes zu glauben, als bis er wirklich in Rom angekommen sein wird.

Civitavecchia, den 23. März. Der Papst hat am Gründonnerstage Portici verlassen und sich nach Caserta begeben.

Nachdem nun schon mehrere französische Regimenter die päpstlichen Staaten verlassen haben, verbleiben noch das

13te, 16te, 22ste, 23ste, 32ste, 36ste und 53ste Linienregiment, das 1ste und 2te Jägerbataillon zu Fuß, das 1ste Jägerregiment zu Pferde, das 11te Regiment Dragoner, 4 Batterien Artillerie und einige Abtheilungen des Genie-Corps, zusammen 10 bis 11000 Mann. Die Mannschaften sind in Folge der Verluste durch Krieg und Krankheiten sehr zusammengeschmolzen.

Türkei.

Bosnien. Nachdem der bosnische Aufstand eine ernstliche Wendung genommen und zu nicht geringer Ausdehnung gelangt ist, ist Omer Pascha (Renegat Lattas) mit einem Heere von 40,000 Mann in Bosnien bei Novi Bazar eingerückt. Seine Avantgarde soll bei Sieniza auf der Straße von Novi Bazar nach Sarajewo stehen. In Banialuka wurde die Besatzung um zwei Bataillone regulairer Infanterie und 1000 Arnauten verstärkt.

Amerika.

Galveston, den 1. Febr. Der texanische Kongreß hat ein für deutsche Auswanderer sehr wichtiges Gesetz erlassen. Er hat den Verein zum Schutze deutscher Auswanderer in Texas als juristische Person mit allen Rechten texanischer Bürger anerkannt und diesem Verein den unbedingten Besitztitel über ein Gebiet von 1½ Millionen Acres nebst dem ausschließlichen Rechte, eine gleiche Strecke in Regierungsländereien zu dem billigsten Preise zu erwerben, eingeräumt. In keinem Theile von Amerika findet sich das deutsche Element so stark gegen die andere Bevölkerung, so geachtet und einflußreich und mit solcher Aussicht auf Dauer und künftige Größe vor als in Texas. Die Regierung hat auch bereits ansehnliche Mittel zur Gründung einer deutschen Universität bewilligt.

Die Calabreser.

(Novelle von G. Tietz.)

Es war Ausgangs des vorigen Jahrhunderts, als Signora Lucia Riccinelli mit der „Poesie ihrer Füße" nicht nur die Köpfe der Bewohner unserer Hemispäre verrückte, sondern auch unsere cultivirten Antipoden in eine Art von Monomanie versetzte, wie er heutzutage kaum oder höchstens in Folge eines Elsler- oder Lind-Enthusiasmus vorzukommen pflegt. Lucia war erste Solo-Tänzerin am Königl. Opernhause zu Neapel, bezog eine Jahres-Gage von fünftausend Scudi und die reichlichen Früchte eines sechsmonatlichen Urlaubs, welche die Höhe ihres Gehaltes wo möglich um's dreifache steigerten. Lucia war außerdem eine anerkannte Künstlerin, und, erklärlich! stets von einer Herrschaar Nobili höchster und hoher Grade umlagert, welche Letztere sich jedoch in jüngster Zeit auf einen geringeren Numerus beschränkten, seitdem das Gerücht in Cours gesetzt wurde: Lucia habe einem gewissen Marchese nicht nur die Gunst, ihr die Cour machen zu dürfen, erzeigt, sondern ihm auch ein sehr wichtiges Plätzchen in ihrem Herzen — welches bis dahin von einer unschmelzbaren Eisrinde verbarrikadirt zu sein schien — eingeräumt. Heute feierte sie ihren Geburtstag. Es regnete Gratulationen und Geschenke, die theils von bekannten Verehrern, theils anonym eingesendet wurden. Lucia empfing sie wie schuldigen Tribut: mit Eiskälte, mit dem bekannten Hochmuth einer verwöhnten Künstlerin.

„Camilla", befahl sie gähnend ihrer Dienerin, „schaffe mir den Kram (sie meinte natürlich die Geburtstagsspenden) in's Boudoir. Ich weiß nicht .... es scheint heute einer der langweiligsten Tage im Anzuge zu sein", setzte sie halblaut vor sich hinzu. „Wo er doch bleibt?" fuhr sie fort und recognoscirte das Zifferblatt einer zierlich gearbeiteten kostbaren Uhr, die vom Gürtel ihres seidenen Morgengewandes herabhing. „Schon 20 Uhr" (in Italien wird die Zeit bekanntlich anders wie bei uns gerechnet), murrte Lucia still vor sich hin, doch gewannen ihre Züge bald einen freundlichen Ausdruck, als sich das Rasseln vorfahrender Wagen vernehmen ließ. Ein Diener trat bald darauf ein und meldete den Marchese d'Olivedo nebst Mehreren seiner Freunde.

Glückwünschend traten sechs oder sieben elegant gekleidete Herren ein. Ein jeder von Ihnen reichte der Gefeierten kostbare Geschenke, die Jene zwar unter verbindlichen Ausdrücken, doch mit kaltem Lächeln, entgegen nahm; nur Einer wurde mit entschiedener Freundlichkeit berücksichtigt, nur Einer genoß das Glück, Lucia's Hand wiederholt küssen zu dürfen — Marchese d'Olivedo!

Marchese Lorenzo d'Olivedo war ihr erklärter Anbeter! „O, meine Lucia", flüsterte er mit süßer Stimme, „dieser Tag, welcher Ihnen einst das Leben gab, wie glücklich preise ich ihn, denn er hat Sie mir gegeben, und ich bitte Gott, er möge die Sonne desselben zu meinem und Deinem Glücke, theure Lucia! noch oft, recht oft strahlen lassen".

Lucia wurde von dem Feuer ihres Geliebten angenehm erregt und reichte ihm mit beredten Blicken die schöne Hand, welche Jener mit glühenden Küssen bedeckte.

Es wurden Erfrischungen gebracht, und die Pause, während welcher man diese einnahm, benutzte Lucia zum Ordnen ihrer Toilette, denn der Marchese hatte sie ersucht, nach Montebello, bei Neapel, mit ihm zu fahren, und dort auf einer Villa, die ihm gehörte, den Rest des heutigen Tages zu verleben.

Eine halbe Stunde war verronnen, als Lucia wieder im Gesellschafts-Zimmer erschien — schön, geschmackvoll und reich gekleidet — wie eine Königin am Huldigungs-Tage.

Die Freunde Lorenzo's empfahlen sich nicht ohne einigen Neid, in Betreff der Gunst, mit welcher Lucia den

Marchese auszeichnete; doch gönnten sie diesem vor allen Andern nichts desto weniger solch ein Glück, weil er in der That der Würdigste war.

„Liebst Du mich, Lucia?" rief Lorenzo, geblendet von der Schönheit seiner Angebeteten. Sie antwortete nur mit einem Blick, aber verständlich für das liebende Herz Lorenzo's, worauf er die Theure in die Arme schloß.

Lucia's Ahnung erfüllte sich nicht, der Tag schien keiner der langweiligsten werden zu wollen. Sie lächelte, im Bewußtsein eines unschätzbaren Glückes, als sie an der Seite Lorenzo's nach Montebello fuhr.

Das Landhaus d'Olivedo's lag auf dem Plateau des Montebello, welches den höchsten Punkt dieser kleinen Berge bildete. Es gewährte dasselbe von allen Seiten die freie Aussicht auf die malerische Begrenzung Neapels: westlich der weltberüchtigte Vesuv mit seinen verheerenden Kratern, an dessen Fuße die ehrwürdigen Zeugen des längstvergangenen goldenen Zeitalters der Römer: Herkulanum und Pompeji, — zwei Städte, deren Spuren einst der Vesuv in seiner Lava vertilgte, bis sie endlich nach Verlauf von Jahrhunderten wieder in neuster Zeit ihrem Grabe durch ausdauernden menschlichen Fleiß entrissen wurden. Oestlich brandeten die Wellen des Meeres an den felsigen Fuß des Montebello und die Villa gestattete die unumschränkte Aussicht auf die endlose spiegelnde Fläche; südlich verschwamm die Anhöhe allmählich mit dem Flachlande und trug Hütten, Villen und Schlösser, welche gleichsam den Anfang, oder die Fortsetzung der Hauptstadt des Königreichs, welche sich hier ebenfalls vollständig präsentirte, bildeten.

Diesen Ort besuchte Marchese d'Olivedo oft und gern, und er freute sich, wenn auch Andre im Genuß der herrlichen Aussicht schwelgten und sich dort oben glücklich fühlten. Daher wird es der Leser wohl natürlich finden, wenn wir ihm berichten, daß er diese Genüsse auch häufig mit seiner Geliebten theilte. Auch Lucien gewährte der wiederholte Aufenthalt auf Montebello wahrhaft irdische Seligkeiten und mit Freuden nahm sie daher einige Wochen später, als die Erzählung beginnt, das Anerbieten ihres Geliebten an, ihre Wohnung nach der Villa zu verlegen, nachdem sie geäußert hatte, wie sie seit einiger Zeit im Geräusch der Residenz sich sehr unbehaglich, sogar leidend fühle. — „Also die Villa und ihre Aussichten entschädigen Dich vollkommen für das bunte Getümmel der Residenz? Du fühlst Dich hier glücklich?" fragte eines Tages Lorenzo mit bewegter Stimme.

„Sieh doch einmal hinaus in jene bewegte Fluth, in welche die untergehende Sonne, eine glühende Säule bildend, soeben hinabtaucht, schau hinüber, dorthin wo die ehernen Trümmer der alten Baukunst an die Heldentage der Römer mahnen ... und dort — dort! O wie schön!" rief sie mit bewegter Stimme und breitete ihre Arme gegen das zu Füßen des Berges und vom Meer bespülte Neapel aus, leise flüsternd: „wer sollte sich hier nicht über alles erhaben fühlen!"

Lorenzo war überrascht. Derartige Regungen der Gefühle hatte er noch niemals an Lucien wahrgenommen.

„Lucia, die Villa gehört Dir!" rief der glückliche Marchese.

Die Tänzerin erbebte vor Freude und Ueberraschung. Ein charakteristischer Blick des Dankes, eine stumme Umarmung war ihre einzige Antwort.

(Fortsetzung folgt.)

Nationalkokarde.

Das Tragen der Nationalkokarde ist allerdings als keine Pflicht, sondern nur als ein Vorrecht anzusehen. Mit Bezug hierauf liegt aber eben in der Kabinetsordre vom 22. Febr. 1813 unstreitig die Intention des Gesetzgebers, daß jeder Preuße sich dieses Rechtes, insofern er nicht dessen rechtskräftig für verlustig erklärt worden, bedienen soll; mehr als jeder andere Preuße haben aber die Civil- und Militairbeamten, sowie das Heer überhaupt die Verpflichtung, die Absicht des Königs durch Anlegung des gesetzlich sanktionirten äußeren Kennzeichens der Verbindung mit dem preußischen Staate zu befördern, um hierin den übrigen Mitbürgern mit einem nachahmungswerthen Beispiele voranzugehen. Aus dem Vermissen der Nationalkokarde an der Mütze eines preußischen Landwehrmannes wird allerdings Niemand gleich auf deren Aberkennung schließen. Wenn jedoch in den jetzigen Zeiten dieser Mangel sehr leicht — ganz abgesehen von andern Mißdeutungen — für eine Geringschätzung des nationellen Abzeichens angesehen und ausgegeben werden kann, so muß man die in der Beilage zu Nr. 29 d. Boten besprochene Anordnung des Herrn Major v. Herwarth als vollständig zeit- und sachgemäß erachten.

Durch die Kabinetsordre vom 27. Juni 1844 über Einführung der neuen Kriegsartikel und durch das Militairstrafgesetzbuch vom 3. April 1845 sind allerdings die Kriegsartikel vom 3. August 1808 aufgehoben worden. Beziehen sich nun aber jene neuen Kriegsartikel, sowie das Strafgesetzbuch blos auf die eigentlichen militairischen Verbrechen der Soldaten, deren Untersuchung und Bestrafung vor das Stand- und Kriegsgericht gehört, so finden doch noch die Kriegsartikel vom 3. August 1808 auf bloße Disciplinarvergehen Anwendung und es kann daher der Kommandeur eines Bataillons unter Berücksichtigung des §. 14 des Strafgesetzes vom 3. April 1845 bei Ungehorsam gegen seine Dienstbefehle gegen Unteroffiziere und Gemeine der Landwehr gelinden Arrest bis zu 14 Tagen, mittleren Arrest bis zu 8 Tagen, und gegen letztere sogar strengen Arrest bis zu 4 Tagen im Disciplinarwege verfügen.

Miscellen.

Wie bestimmt verlautet, wird die Eisenbahn von Görlitz nach Reichenberg in Böhmen über Schönberg und Seidenberg gebaut werden, und soll der Bau damit bald beginnen.

Was es kostet in Kalifornien im Hospital zu sterben!

In amerikanischen Korrespondenzen findet man folgende auf einen Herrn M. ausgestellte Rechnung für Krankheits- und Beerdigungskosten in Kalifornien:

für Pflege und Wartung während 36 Tagen	755	Dollars,
für Waschen und Reinigen des Körpers . .	16	=
für einen Sarg	60	=
für die Grube	20	=
für verdorbene Matratzen und Tücher . .	20	=
für einen Todtenwagen	4	=
für Beiwohnen einer Person beim Begräbniß	5	=
Summa:	880	Dollars.

Hirschberg, den 11. April 1850.

In der Nacht vom 9. zum 10. April ist im Stockhause ein in Criminal-Untersuchung befindlicher, sehr gefährlicher Dieb gewaltsam ausgebrochen. Er saß in einem der im Hofe befindlichen wohlverwahrten Gewölbe. Sein Entkommen bewirkte er dadurch, daß er die Diele aufbrach, den Boden unter der Thürschwelle aushölte und mit Kraft einen vor der Thürschwelle liegenden platten Stein wegstieß. Im Hofe bediente er sich eines hölzernen Bockes und Strohdecken, um auf das Dach des Holzstalles zu gelangen. Ein schmaler Mauerrand von einer Stubenlänge, der sich an der Hofmauer befindet, war sein Pfad, auf dem er eine Dachrinne erreichte, von welcher er den Zwinger und von dort das Freie gewann. Die Stiefeln hat der Verbrecher zurückgelassen und wahrscheinlich seine Füße mit Theilen eines zerrissenen Kleidungsstückes umwunden, um den Mauerrand begehen zu können.

Oeffentliches Gerichtsverfahren in Hirschberg.

Sitzung am 23. März 1850.

(Fortsetzung.)

Staatsanwaltschaft und Gerichtshof besetzt wie am 19. März 1850.

Es kamen folgende Fälle vor:

2. Der Tagearbeiter Carl August Hollstein aus Erdmannsdorf, ist angeklagt wegen eines großen gemeinen Diebstahls, nach bereits vorangegangener Bestrafung wegen Diebstahls. Der Angeklagte ist 30 Jahr alt, zum 1. Aufgebot der Landwehr gehörig, und wegen begangener militairischer Verbrechen, Vagabondirens und Diebstählen bereits 6 mal bestraft worden. Derselbe hat sich am 24. April 1849 wiederum eines Diebstahls im Betrage von 6 rtl., also eines großen gemeinen Diebstahls schuldig gemacht. Nach Vorlesung der Anklageschrift befragte der Vorsitzende des Gerichtshofes den ꝛc. Hollstein: ob er sich des angeklagten großen gemeinen und zwar zweiten Diebstahls schuldig bekenne oder nicht? erklärte er sich für schuldig, bemerkte aber, daß der Werth zu hoch angegeben sei. Die eidliche Abhörung des Damnificatens erfolgte, der Werth des letzten Diebstahls wurde auf 5 rtl. festgesetzt, sodann plaidirte die Königl Staatsanwaltschaft und beantragte: den Angeklagten demnach wegen kleinen gemeinen und zwar zweiten Diebstahls mit einer Gefängnißstrafe von 8 Wochen, Verlust der National-Kokarde, des Militair-Abzeichens, Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes zu bestrafen und ihn zur Kostentragung zu verurtheilen. Zur weitern Vertheidigung hatte der Angeklagte auf Befragen nichts weiter anzuführen, bemerkte aber, daß er jetzt noch nicht rehabilitirt sei. Nach vorheriger Berathung verurtheilte der Gerichtshof den angeklagten Wehrmann Carl August Hollstein nach dem Antrage der Königl. Staatsanwaltschaft.

3. Der Inwohner Ernst Jonathan Werner aus Herschdorf, ist angeklagt wegen wiederholten Vagabondirens. Derselbe ist bereits schon fünfmal wegen dieses Verbrechens, zweimal zugleich wegen Bettelns bestraft worden, und eben so vielemale hat er sich zu verschiedenen Zeiträumen im Corrections-Hause zu Schweidnitz befunden, in welchem er im Ganzen 4 Jahre und 2 Monate zugebracht hat. Der vorgeführte Angeklagte bekannte sich auf Befragen für schuldig. Die Königl. Staatsanwaltschaft nahm das Wort, begründete die Anklage und beantragte: den ꝛc. Werner wegen wiederholten Vagabondirens mit einer 6 monatl. Arbeitshausstrafe und nachheriger Detention zu bestrafen und ihm die Kosten der Untersuchung zur Last zu legen. Zur weitern Vertheidigung hatte der Angeklagte nichts anzuführen; der Gerichtshof zog sich zur Berathung zurück und verurtheilte demnächst den ꝛc. Werner nach dem Antrage der Königl. Staatsanwaltschaft.

4. Der Tagearbeiter Joh. Benj. Kahl aus Cunnersdorf, ist angeklagt wegen mehrerer kleiner, gemeiner, zusammen den Betrag eines großen ausmachender Diebstähle, so wie wegen Versuches eines kleinen gemeinen Diebstahls, und

5. Der Schmied Carl Warmbrunn, ebenfalls zu Cunnersdorf, wegen Ankaufs gestohlenen Gutes, mit Verabsäumung der gesetzlichen Vorsicht.

Der Angeklagte hat nämlich seit dem 17. Januar d. J. 5 Diebstähle verübt, welche einen Gesammtwerth von 6 rtl. 22 sgr. ausmachen. Drei dieser Verbrechen bestanden nur aus Ketten-Diebstählen. Die Ketten kaufte der Schmied Warmbrunn. Der vorgeführte Kahl bekannte sich auf Befragen für schuldig; der ꝛc. Warmbrunn aber behauptete: die gesetzliche Vorsicht beim Ankauf gestohlenen Gutes nicht versäumt zu haben. Die Vernehmung der Damnificaten erfolgte, über die verbrecherischen Thatsachen war kein Zweifel mehr, die Königl. Staatsanwaltschaft plaidirte und beantragte: 1. den Angeklagten Kahl wegen mehrerer kleiner gemeiner Diebstähle, so wie wegen Versuches eines kleinen gemeinen Diebstahls mit 8 Wochen im Gefängniß zu verbüßender Zuchthausstrafe, unter Verlust der National-Kokarde; 2. den ꝛc. Warmbrunn aber wegen Ankaufes gestohlenen Gutes, mit Versäumniß der gesetzlichen Vorsicht, mit einer Geldstrafe von 10 rtl., oder im Unvermögensfalle mit 14 Tagen Gefängniß zu bestrafen und beiden die Kosten der Untersuchung aufzuerlegen. Auf Befragen: ob die Angeklagten zu ihrer weitern Vertheidigung noch Etwas anzuführen hätten, baten beide nur um die niedrigste Strafe. Der, von dem ꝛc. Kahl erwählte Vertheidiger, Rechtsanwalt Aschenborn, nahm das Wort, vermochte

aber, bei dem offenen Bekenntniß des ꝛc. Kahl nicht, denselben zu exculpiren, sondern versuchte nur auszuführen: gegen seinen Defendenden das niedrigste Strafmaaß zu erkennen, 1. gegen den ꝛc. Kahl eine im Gefängniß zu verbüßende 6wöchentliche Zuchthausstrafe, unter Verlust der National-Kokarde, und 2. gegen den ꝛc. Warmbrunn nach dem Antrage der Königl. Staatsanwaltschaft, auch wider diesen einen Kostenbeitrag von 5 rtl., alle übrigen Kosten aber dem ꝛc. Kahl aufzuerlegen.

Sitzung am 5. April 1850.

Staatsanwaltschaft und Gerichtshof besetzt wie am 23. März 1850.

Es kamen folgende Fälle vor:

1. Der Tagearbeiter Christ. Altmann aus Cunnersdorf ist angeklagt wegen mehrerer dritter Diebstähle, und zwar eines großen und zweier kleiner gemeiner. Der ꝛc. Altmann ist ein vielfach bestrafter Mensch, bereits früher der National-Kokarde für verlustig erklärt und in die 2te Klasse des Soldatenstandes versetzt worden. Gegenwärtig hat er wiederum in den Ortschaften Schildau, Fischbach und Rohrlach gestohlen. Der Angekl. vorgeführt, erklärte sich auf Befragen für schuldig; die Zeugen resp. Damnificaten wurden eidlich abgehört, die Kgl. Staatsanwaltschaft begründete die Anklage und beantragte: den ꝛc. Altmann wegen mehrerer dritter Diebstähle mit einer Zuchthausstrafe von einem Jahr zu belegen, ihm das Recht, die National-Kokarde zu tragen, abzusprechen und ihn auf den Grund der Kriegs-Artikel aus dem Soldatenstande auszustoßen und denselben zur Kostentragung zu verurtheilen. Hiergegen hatte der Angekl. auf Befragen zur weitern Vertheidigung nichts anzuführen. Der Gerichtshof zog sich zur Berathung zurück und verurtheilte hierauf den Angekl. zu 9monatl. Zuchthausstrafe, nach Abbüßung derselben zur Detention bis zum Nachweise des ehrlichen Erwerbes und der Besserung, zum Verlust des Rechts, die National-Kokarde und das Militair-Abzeichen zu tragen, zur Ausstoßung aus dem Soldatenstande und zur Tragung der Kosten.

2. Der Tagearbeiter Ernst Julius Kühn aus Hirschberg ist angeklagt wegen Theilnahme an zwei gewaltsamen Diebstählen in unbewohnten Gebäuden, und der Kämmereiarbeiter Joh. Gfried. Sommer aus Hirschberg, wegen zweier gewaltsamer Diebstähle in unbewohnten Gebäuden und zwar dritter Diebstähle. Letzterer ist schon 8mal crimin. bestraft, Ersterer hingegen gerichtlich noch nicht. Die Angeklagten wurden vorgeführt und zunächst der ꝛc. Kühn befragt: ob er sich der Theilnahme an zwei gewaltsamen Diebstählen in unbewohnten Gebäuden — es sind nehmlich vier Gänse gestohlen worden — schuldig bekenne oder nicht? Dieser erklärte sich sofort für schuldig, wogegen aber der ꝛc. Sommer auf Befragen erklärte: nicht schuldig zu sein und nannte den ꝛc. Kühn — welcher ein vollkommenes Bekenntniß abgelegt — einen schlechten Kerl, daß er ihn — den Sommer — dieses Verbrechens beschuldige. Die Abhörung der Zeugen resp. Damnificaten erfolgte, hierauf plaidirte die Kgl. Staatsanwaltschaft und beantragte: 1) den Tagearbeiter Kühn wegen Theilnahme an den beschuldigten zwei Diebstählen unter Verlust der National-Kokarde mit einer 10wöchentlichen im Gefängniß zu verbüßenden Zuchthausstrafe zu belegen, und 2) den Kämmereiarbeiter Sommer wegen verübter zweier gewaltsamer Diebstähle in unbewohnten Gebäuden (und zwar dritter Diebstähle) für schuldig zu erachten und denselben mit einer 2jährigen Zuchthausstrafe, nachheriger Detention und dem Verlust der National-Kokarde zu bestrafen, so wie beiden Inkulpaten die Kosten der Untersuchung zur Last zu legen. Auf Befragen: ob die Angeklagten zu ihrer weitern Vertheidigung etwas anzuführen hätten, erklärte ꝛc. Kühn, daß nicht er, sondern der ꝛc. Sommer den Diebstahl verübt und zur weitern Vertheidigung nichts anzuführen habe. ꝛc. Sommer behauptete seine Unschuld und hatte sich den Kgl. Rechtsanwalt Aschenborn als Vertheidiger erwählt. Derselbe versuchte, den ꝛc. Sommer zu exculpiren, beantragte seine Freisprechung, event. ihn aber nicht wegen gewaltsamen, sondern wegen eines gemeinen Diebstahls mit 2 Monaten Zuchthaus zu bestrafen. Der Gerichtshof verurtheilte nach geschehener Berathung: 1) Den ꝛc. Kühn wegen Diebstahlstheilnahme, unter Verlust der National-Kokarde, zu 8 Wochen Gefängnißstrafe; 2) den ꝛc. Sommer aber wegen zweier gewaltsamer Diebstähle, und zwar dritter Diebstähle, zu 18 Monat Zuchthaus und nachheriger Detention, so wie endlich beide Angeklagte zur Kostentragung pro rata eventual. in solidum.

3. Der Dienstknecht Ernst Anforge aus Kunnersdorf ist angeklagt wegen eines gewaltsamen Diebstahls in unbewohnten Gebäuden und eines kleinen gemeinen Diebstahls. Er hat nämlich zu Warmbrunn ein gutes Spritzleder und mehrere andere Gegenstände, ferner zu Herischdorf eine Schlittendeichsel mit zwei kleinen Ketten gestohlen. Der Angekl. vorgeführt, erklärte auf Befragen: ob er sich eines gewaltsamen Diebstahls in unbewohnten Gebäuden und eines kleinen gemeinen Diebstahls schuldig gemacht habe, oder nicht schuldig sei? den ersten Diebstahl nicht, wohl aber den zweiten verübt zu haben. Trotz der eindringlichsten Vorhaltungen und mit den Folgen der Lüge vor Gericht bekannt gemacht, blieb der Angekl. bei seiner Behauptung stehen. Die vorgelassenen Zeugen resp. Damnificaten wurden abgehört, die Kgl. Staatsanwaltschaft begründete die Anklage und beantragte: den ꝛc. Anforge wegen der erwähnten Diebstähle unter dem Verluste der National-Kokarde mit 4monatl. Zuchthausstrafe zu belegen und ihn zur Kostentragung zu verurtheilen. Der Angekl. hatte auf Befragen zu seiner weitern Vertheidigung nichts anzuführen, worauf der Gerichtshof nach dem Antrage der Kgl. Staatsanwaltschaft den ꝛc. Anforge verurtheilte.

1463. **Nachruf**

an unsern Jugendfreund

den

Junggesellen Carl Heinrich Schlender,

gewesener Musketier beim 7ten Infanterie-Regiment, gestorben zu Wigandsthal bei seinen Eltern, an Abzehrung, in dem Alter von 23 Jahren 5 Mon. u. 28 Tagen.

Der Kämpfer ruht, der Kampf ist ausgerungen,
Die Friedenspalme weht ihm freundlich zu.
Ein Siegeslied von Engeln schön gesungen
Erquickt ihn ewig nun in sanfter Ruh.

Es fließen zwar viel Thränen heiß und milde
Ob dieser Trennung, die so früh geschehn.
Doch schlaf' recht wohl, auf seligem Gefilde
Da werden wir uns wiedersehn.

Gewidmet aus herzlicher Theilnahme
von der Jugend aus Wigandsthal.

1496. **Zum Andenken**
unsers geliebten Sohnes, Bruders und Schwagers,
des Fleischergesellen
Karl Heinrich Kirchner,
Grenadier bei der 5. Comp. des Garde-Reserve-Regim. zu Spandau. Er starb den 27. März 1850 im Garnison-Lazareth daselbst an Lungenschwindsucht, in dem blühenden Alter von 20 Jahren 4 Mon. 21 Tagen.

Auch Dir der Schmerzlaut banger Todtenklagen?
Auch Dir ein Nachruf schon ins stille Land?
Auch Du schon dort, wohin der Liebe Hand
Der Theuren mußte Dich zur ew'gen Ruhe tragen?

Dir stand so hoffnungsschön das Leben offen,
Dein war des Eltern-Hauses theurer Raum;
Beim schweren Abschied in die Ferne
Sprachst Du: geliebte Eltern lebet wohl!
Verlasst mich nicht! verlasst mich nicht!

Auch Deine Sehnsucht nach dem Eltern-Hause,
Nach der Geschwister Liebe war umsonst;
Sie ahnten nicht die bittern herben Schmerzen,
Ach! denen Du so schnell ganz unverhofft erlagst!

So schlummere mit Deiner Mutter denn zusammen,
Schlaf' wohl bis wir in jenen Himmelshöhn
Verklärt uns Alle wiedersehn!
Dies unser Trost an Deinem fernen Grabe!

Die herzlich betrübten Eltern:
Emanuel Kirchner, Fleischermeister und Gerichtskretschmer zu Schildau;
Beate Kirchner, geb. Langer; und sämmtliche Geschwister und Schwager.

1472. **Dem Andenken**
meiner innigst geliebten Schwester
der
Frau Freigutsbesitzer Franz
zu Nieder-Würgsdorf.
Sie starb den 31. März 1850, alt 33 Jahre 5 Monat.

So war umsonst nun unser Hoffen, Sehnen:
Noch einmal Dich froh unter uns zu sehn? —
Der Herr gebot — wir mußten unter Thränen
Den schweren Gang zu Deinem Grabe gehn;
Es konnte Nichts Dich uns'rer Liebe retten;
Sie mußte Dir zum letzten Schlummer betten.

Du treue Schwester mit der reinen Güte
In frommer Brust! schliefst, ach! zu früh uns ein;
Dein stiller Sinn, Dein liebendes Gemüthe —
Uns Allen wird es unvergeßlich sein.
Für Gatt' und Kinder lebtest Du zum Segen;
Kamst immer uns mit Schwesterlieb entgegen.

Die greise Mutter stand an Deiner Bahre,
Und weinte Dir, der treuen Tochter, nach;
Doch, Du bist selig; bist gelangt ins Klare
Des Himmels hin, nach Schmerz und Ungemach;
Kannst tiefer nun in Gottes Rathschluß schauen —
Uns ziemt in Demuth kindliches Vertrauen.

So ruhe sanft nun die entschlaf'ne Hülle
Durch langes Leiden müd' und morsch gemacht —
Du lebst bei Gott, wo Fried' und Heil die Fülle,
Bist dort zum reinern, hellern Licht erwacht.
Einst wird auch uns die Sonne Jenseits scheinen,
Und Gottes Hand auf ewig uns vereinen.

Nieder-Würgsdorf, den 10. April 1850. M. H.

1169. **Am Grabe**
unsers geliebten Sohnes und Bruders
Friedrich Wilhelm Richterwitz.
(alt 18 Jahre 3 Monate 18 Tage.)
Gestorben den 31sten März 1850.

Hinauf schwingt sich die Phantasie in hohe Räume
Und webet Träume. —
Das junge Blut wallt heiß durch alle Adern, —
Die Welt mag hadern,
Den Jüngling kümmert's nicht;
Ihm strahlt der Jugend Licht;
Sein Geist durchschweift der Sterne ungemess'ne Bahnen, —
Wie sollt' er jetzt den nahen Tod schon ahnen? —

Und doch — — er blühte gestern noch in seiner Röthe,
Und heute weh'te
Ein Todesschleier schon um seine Blicke;
Auf uns zurücke
Sieht er nun nimmer, — nie!
Bilder der Phantasie
Wo seid ihr hin? — Wo ihr, ihr goldnen Himmelsträume? —
Der, der sie träumte, ging in eure Räume. —

Das ist der Mensch, — der Herr der Welt, — nicht Herr der Tage,
Die voller Plage
Ihm immer neu vom Himmel niedergrauen. —
Auf Hoffnung bauen
Und in die Luft ein Schloß — —
Das ist sein elend Loos! —
Wohl dem, der, ungekannt vom schwanken Schicksalstreiben,
Auf immer konnte rein von hinnen scheiden! —

Also schied er; — die Unschuld hat ihn hingeschaukelt,
Wo prachtumgaukelt,
Er weilt, umhaucht von weißem Engelskleide,
Erfüllt von Freude!
Für hier ist er zwar fort;
Doch einstens sehen dort
Wir alle unsre Lieben und Geliebten wieder.
Friede sei ihm! — sein Geist schweb' auf uns nieder!

Landeshut. Die Hinterbliebenen.

1489. **Todes-Anzeige.**

Am 3. April entschlummerte zu einem bessern Leben unsere liebe kleine Tochter Emilie in dem Alter von 3 Jahren und 8 Tagen. Mit dieser Anzeige verbinden wir den innigsten Dank gegen alle die Theilnehmenden, welche an ihrem Beerdigungstage ihre Freundschaft und Liebe gegen uns und die Frühentschlafene bewiesen haben. Du aber, gute Emilie, schlummre sanft! Einst werden unsere Thränen versiegen, wenn wir Dich wieder sehen im Lande der Unsterblichkeit. Hirschberg, den 11. April 1850.

Der Gasthofbesitzer Gottschling und Frau.

Kirchliche Nachrichten.

Amtswoche des Herrn Archidiak. Dr. Peiper (vom 14. bis 20. April 1850).

Am Sonnt. Misericord.: Hauptpredigt u. Wochen-Communionen: Herr Archidiakonus Dr Peiper.
In Vertretung:
Nachmittagspredigt Herr Pastor des. Pfitzner.
Kirchenfest:
Hauptpredigt Herr Pastor prim. Henckel.
Nachmittagspredigt Herr Diakonus Trepte.

Getraut.

Hirschberg. Den 9. April. Herr Johann Gottlieb Siegert, Schuhmachermeister, mit Jungfrau Johanne Friederike Caroline Kriegel.

Geboren.

Hirschberg. Den 25. Febr. Frau Kaufm. Kosche, geb. Dörfel, e. T., Wilhelmine Elisabeth Agnes. — Den 19. März. Frau Haushälter Trautmann, e. T., Auguste Ottilie Clara. — Den 20. Frau Gastwirth Tschirch, e. T., Klara Emma Elisabeth. — Den 24. Frau Gürtlermstr. Scholz, e. S., Carl Paul Hermann.

Gotschdorf. Den 15. März. Frau Häusler Reichstein, e. T., Henriette Charlotte.

Eichberg. Den 28. März. Frau Häusler Langer, e. S., Wilhelm August.

Schmiedeberg. Den 16. Februar. Frau Ackerbes. Steiner, e. S., Heinrich August Bernhard. — Den 18. März. Frau Schuhm. Guttstein, e. T., Marie Anna Pauline.

Landeshut. Den 22. März. Frau Fabrikarb. Fabig, e. S.

Greifenberg. Den 8. April. Frau Buchbinder Neumann, e. T. — Frau Buchbinder Buschmann, e. S.

Bolkenhain. Den 29. März. Frau Freihäusler u. Garnsortirer Rudolph zu Ober-Würgsdorf, e. T. — Den 30. Frau Freigärtner Walter zu Ober-Wolmsdorf, e. T. — Den 31. Frau Fleischermstr. Stenzel, e. T. — Frau Freihäusler Kluge zu Ober-Würgsdorf, e. S., welcher bald starb.

Gestorben.

Hirschberg. Den 4. April. Agnes Louise Emma, Tochter des Porzellanmaler Herrn Lohr, 1 M. 19 T. — Den 5. Frau Johanne Juliane geb. Weirich, hinterl. Wittwe des verstorb. Müllermstr. Hrn. Gerstmann, 53 J. 4 T. — Den 7. April. Verw. Frau Nadlermstr. Christiane Dorothea Reichstein, geb. Kleinert, 69 J. 7 M. 5 T.

Kunnersdorf. Den 4. April. Christian August Fischer, Häusler u. Zimmermann, 51 J. 3 M. 22 T. — Den 8. Johann Gottlob Pohl, Inw., 60 J. 3 M. 7 T.

Schwarzbach. Den 2. April. Carl August, Sohn des Inw. Kriegel, 1 J. 18 T. — Den 6. Carl Friedrich, Sohn des Häusler Tschorn, 22 W.

Gotschdorf. Den 3. April. Johann Gottlieb Klose, Häusler, 51 J. 9 M. 20 T.

Landeshut. Den 27. März. Auguste Pauline, Tochter des Zimmermann Geisler zu Krausendorf, 3 J. 4 M. — Den 29. Carl Eduard Friedrich Traugott, Sohn des Seifensiedermeister Otto, 9 M. 11 T. — Den 31. Friedrich Wilhelm, Sohn des verstorb. Handelsmann Richterwitz, Pflegesohn des Handelsmann Schmidt, 18 J. 3 M. 18 T.

Greiffenberg. Den 1. April. Friedrich Herrmann Zahn, Schuhmachermeister, 39 J. 4 M.

Goldberg. Den 21. März. Johann Jacob Gustav Reinhold, Sohn des Schuhmacher Ledermann, 8 W. — Den 25. Agnes Friederike, Tochter des Gefangenwärter Brinkmann, 4 M. 3 T. — Den 27. Johanne Eleonore geb. Kügler, verehel. Bäcker Schwarz, 45 J. wen. 4 T. — Gottlieb Förster, 60 J. 1 M. — Den 29. Friedrich Jacob Zarrendorf, Schneiderges., 24 J. 3 M. — Carl Friedrich Herrmann, Sohn des Handschuhmacher Popp, 2 M. 18 T.

Bolkenhain. Den 31. März. Johanne Beate geb. Härtel, Ehefrau des Freibauergutsbes. Franz zu Nieder-Würgsdorf, 33 J. 5 M. — Den 2. April. Emilie Albertine, Tochter des Freibauergutsbes. Hoffmann das., 1 J. 3 M. 16 T. — Den 4. Christian Gottlieb Heimann, Schlossermstr. u. Kirchendiener, 68 J. 6 M.

Selbstmord.

Bei Schönberg machte am 8. April, Vormittags 9 Uhr, ein Müllergesell durch einen Schuß in den Mund seinem Leben ein Ende.

1471. **Landeshut den 20. April um 3 Uhr Lehrerkonferenz.**

1493. **Danksagung.**

Es gereicht uns zur großen Freude allen Damen und Herren des dramatischen Vereins, welche bei der am 6. d. M. stattgefundenen dramatischen Vorstellung, zum Besten der von dem Frauen-Vereine gegründeten Mädchenschule, so bereitwilligst mitgewirkt haben, hiermit unsern verbindlichstwärmsten Dank auszusprechen. Es ist durch Herrn Uhrmacher Beyer in die Vereinskasse die namhafte Summe von 36 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. gütigst abgeliefert worden.

Hirschberg, den 12. April 1850.

Der Vorstand des Frauen-Vereins.

1467. Für die von zweimaligem Hagelschaden schwer betroffene Gemeinde Maiwaldau sind seit Mitte Januar c. folgende milde Gaben eingegangen:

Am 23. Januar durch Hrn. Gerichtsscholz Berndt aus Wernersdorf von dem Scholtiseibesitzer, den 6 Bauern und 7 Gärtnern zus. 3½ Sack Korn, 1 Sack 4 Mtz. Gerste, 8 Mtz. Hafer und 2 Schütten Stroh.

Im Februar. Von der Gem. Giersdorf 1½ Schfl. Weizen, 5 Schfl. 2 Mtz. Korn, 1½ Schfl. Gerste, 36 Schütten Stroh u. baar 1 rtl. 15 sgr. 6 pf. — Von der Gem. Vogtsdorf 14 Schfl. 7 Mtz. Korn, 1 Schfl. 8 Mtz. Gerste, 11 Schfl. 8 Mtz. Hafer, 2 Schock 30 Schütten Stroh u. 22 sgr. Später noch durch Hrn. Gerichtsscholz daselbst 1½ Schfl. Hafer. — Von der Gem. Spiller 7 Schfl. 12 Mtz. Korn, 3 Schfl. 9 Mtz. Gerste, 2 Schfl. 4 Mtz. Erbsen, 4 Mtz. Hafer, 5 Schütten Stroh. — Von der Gem. Ketschdorf durch Hrn. Gerichtsscholz Ueberlein 11 Schfl. 14 Mtz. Korn und Gerste gemischt (berl. Maaß) und 1 rtl. 26 sgr. 1 pf.

Im März. Von der Gem. Seiffershau 5 Sack Korn, 1½ Sack Hafer, ½ Schfl. Kartoffeln und 24 sgr. — Vom Gutsbes. Höher aus Boberröhrsdorf 1 Schfl. 4 Mtz. Gerste. — Von Ihro Durchlaucht der Fr. Fürstin Reuß zu Stonsdorf für die Bedürftigsten 6 Sack Gerste, 6 Sack Hafer. — Vom Gutsbes. Hrn. Eckert in Groß-Waltersdorf 2 Sack Gerste.

Im Namen der Verunglückten den herzlichsten Dank. Der Herr, dem solche Gaben wohlgefallen, schreibe dieselben an im Buche des Lebens. Sein Segen lohne hier und dort jedem freundlichen Geber für seine Liebesthat.

Maiwaldau, den 9. April 1850.

Biedermann, Pastor. **Die Ortsgerichte.**
Scholz, Cantor.

1456. Dienstag und Mittwoch, den 16. und 17. April c., wird die Prüfung der hiesigen katholischen Stadtschule und zwar am ersten Tage des Morgens von 8 Uhr an der obersten Klasse, Nachmittags von 2 Uhr an — der dritten Klasse und am folgenden Tage Früh von 8 Uhr an — der Mittelklasse in dem bekannten Schullokale abgehalten werden; wozu Freunde und Gönner dieser Anstalt ergebenst einladet.
Hirschberg den 9 April 1850. Tschuppick.

1492. **Frauen=Verein.**
Bei der am 9. d. Mts. in den 3 Bergen abgehaltenen General=Versammlung ist einstimmig der bisherige Vorstand wieder gewählt worden für die Dauer von 3 Jahren. Für 3 aus dem Vorstande geschiedene Mitglieder sind Frau Justizräthin Herzberg, Frau Kaufmann Weißstein und Fräulein Rimann gewählt worden, was wir allen bei der Versammlung nicht Anwesenden hiermit pflichtschuldigst anzeigen. Die geehrten Mitglieder werden ersucht ihre monatlichen Beiträge in bekannter Weise an die betreffenden Bezirksvorsteherinnen gütigst verabfolgen zu lassen und zwar: im Kirchbezirk an Frau Pastor Henckel, Schildauer Bezirk an Frau Oberstlieutenant Giesel, Burgbezirk an Frau Kreisrichter Fliegel, Langgassenbezirk an Frau Apotheker Dausel, Schützenbezirk an Frau Majorin v. Flotow, Sandbezirk an Frau Generalin v. Gayette, Boberbezirk an Frau Kontrolleur Wanjura, Mühlgrabenbezirk an Fräulein Jachmann.
Hirschberg, den 12 April 1850.
Der Vorstand des Frauen=Vereins.

1392. **Aufforderung.**
Allen Tischlermeistern in der Stadt und der nächsten Umgebung, die sich bis jetzt noch bei keiner Innung betheiligt, machen wir hiermit das Anerbieten, sich bald an unsere Innung anschließen zu wollen, da die Beitrittsgebühren jetzt so gestellt sind, daß es Jedem möglich gemacht ist daran Theil zu nehmen Wir haben die Hoffnung diese Aufforderung nicht vergebens gethan zu haben, und erwarten eine zahlreiche Theilnahme.
Das Tischler=Mittel zu Freiburg.
Langer, z. Z. Obermeister.

Amtliche und Privat=Anzeigen.

1479. **Bekanntmachung.**
Die Eigenthümer von Obstbäumen in den Gärten und deren Umgebung, werden hiermit aufgefordert bei der jetzt eingetretenen gelinden Witterung schleunigst das Abraupen zu bewerkstelligen, widrigenfalls diejenigen, bei welchen bei der diesfälligen Revision eine Verabsäumung gefunden wird, zu gewärtigen haben, daß selbige auf ihre Kosten bewirkt werden wird.
Hirschberg den 9. April 1850.
Der Magistrat. (Polizei=Verwaltung.)

1465. **Bekanntmachung.**
Diejenigen, welche aus dem Nachlaß des hieselbst verstorbenen Färbermeister und Kattundruck=Fabrikanten August Heinrich noch Gegenstände, welche sie demselben zum Färben resp. Drucken übergeben, zurückzuerhalten haben, werden aufgefordert, dieselben des baldigsten bei dem Pächter seiner Färberei, Herrn Hopfe, im Hause Nr. 83. hieselbst gegen Rückgabe der Farbezeichen und Bezahlung des Arbeitslohnes abzuholen.
Greiffenberg den 30. März 1850.
Königliche Kreis=Gerichts=Commission.

1475. Freitag den 19. dieses Mts., Nachmittags 1½ Uhr, Verkauf der Windbrüche im sechsstädter Walde. Anfang am Boberröhrsdorfer Marktwege.
Hirschberg, den 11. April 1850.
Die Forst=Deputation.

4746. **Nothwendiger Verkauf.**
Das zur Bauergutsbesitzer Blümelschen erbschaftlichen Liquidations=Prozeßmasse gehörige Bauergut sub Nr. 71 zu Ober=Adelsdorf, abgeschätzt auf 15,958 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 12. Juni 1850, Vorm. 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.
Goldberg, den 9. November 1849.
Königliches Kreis=Gericht. I. Abtheilung.

1468. **Nothwendiger Verkauf.**
Zum nothwendigen Verkaufe des dem Anton Weinhold gehörigen, sub Nro. 13 zu Seiffershau gelegenen Auenhauses nebst den dazu geschriebenen beiden Acker= und Wiesen=Parcellen, abgeschätzt auf 775 Thaler., ist ein anderweiter Termin auf
den 30. Mai c. Vormittags 11 Uhr
an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden.
Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.
Hirschberg den 27. März 1850.
Königliches Kreis=Gericht. I. Abtheilung.

Auktions=Anzeigen.

1419. Montag, den 15. April c., Nachmittags 2 Uhr, Verkauf von hartem Reißig im Schleußbusch, am Nußhügel.
Hirschberg, den 8. April 1850.
Die Forst=Deputation.

1458. **Auction.**
Dienstag, den 30. April c., Vormittags 9 Uhr, sollen die Nachlaß=Sachen des Apotheker Riesenberger, bestehend in
mehreren goldenen Ringen, einer goldenen Cylinder=, einer silbernen Taschen=Uhr, einem Dutzend Dessertmesser mit silbernen Griffen, Porzellan= und Glaswaaren, Kleidungsstücken, Meubles und Hausgeräthen, Gemälden, einer Doppelflinte und Büchern,
in dem Hause sub No. 55 hierselbst, meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.
Löwenberg den 8. April 1850. Schittler.

1464. **Auction**
Am 16. dieses Monats, von Nachmittag 1 Uhr ab, werden in der hiesigen Stadt= und Dominial=Brauerei einiges Silberwerk, bestehend in einer Suppenkelle, einem Gestell zu einem Salzbehälter, einigen Theelöffeln und einem Zigarrenhalter, zusammen im Taxwerth von 8 Thaler, einige Meubles und Hausgeräthe, so wie mehrere Bücher verschiedenen Inhalts, gegen gleich baare Zahlung versteigert werden, wovon das Publikum benachrichtigt wird.
Liebenthal den 8. April 1850.
Ilse, Kreisgerichts=Sekretair.

1487. **Auktion.**
Zu Folge höherer Genehmigung, soll Freitags und Sonnabends, als den **19ten** und **20sten** d. M., früh von 9 Uhr ab, der Nachlaß des Bauer Günter sub Nr. 10. von hier, und zwar den **ersten Tag** mehrere Stück Rindvieh, gegen 100 Stück Schaafvieh, etliche Wagen, worunter ein breitspuriger Fuhrwagen und Ackergeräthschaften, **den zweiten**

Tag zwei Pferde, Pferdegeschirre, ein Paar neue Schellendecken, ein Reitsattel, der übrige Mobiliar-Nachlaß und Kleidungsstücke in der Güntherschen Wohnung gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch vorgeladen werden.

Grommenau, den 11. April 1850.

Die Ortsgerichte.

Zu verpachten.

1359. Die herrschaftliche Brauerei in Cunzendorf unterm Walde, Kreis Löwenberg, soll

den 27. April c. Nachmittag 2 Uhr

in der Wirthschafts-Canzlei in Neuland meistbietend von Johanni ab auf 3 Jahre verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen können jeder Zeit bei dem Wirthschaftsamt Neuland auch vor dem Termine eingesehen werden.

Neuland den 26. März 1850.

Die Gutsverwaltung.

1353. **Brau-Urbar-Verpachtung.**

Die vom Jahre 1839 bis 1850 an den Brauer-Meister Herrn Raupach verpachtete Brauerei wird den 1. Juli d. J. pachtlos. Zur anderweitigen Verpachtung ist ein Termin auf den 22. April c. a., Vormittags 10 Uhr, in dem hiesigen Brauereilokal angesetzt, wozu qualifizirte und kautionsfähige Pachtlustige eingeladen werden.

Die Bedingungen können jeder Zeit im herrschaftlichen Schlosse eingesehen werden.

Nieder-Blasdorf, den 1. April 1850.

Das Dominium.

1406. **Wiesen-Verpachtung**
im Königlichen Forstreviere Arnsberg.

Freitag den 19. April c. Vormittags 9 Uhr soll im Gasthofe zum schwarzen Roß hierselbst die Benutzung der nachstehend aufgeführten, im Königlichen Forst-Reviere Arnsberg belegenen Wiesen, auf den Zeitraum von 1 bis 3 Jahren öffentlich meistbietend verpachtet werden.

1.	District	1b	Bergfreiheit ehemals	Forstdienstwiese.
2.	=	2i	Hirschtränke =	Kriegel's Rodestück.
3.	=	2o	Brände =	Exner's =
4.	=	2p	= =	Hiltmann's =
5.	=	2q	Ausgespann =	Weber's =
6.	=	2b	Brände =	Forstdienstwiese.
7.	=	6e	Gotteshülfe =	Künzel's Rodestück.
8.	=	6k	= =	Exner's =
9.	=	7b	Mittelberg =	Künzels u. Schmidts Rodestück.
10.	=	7g	Molkenthal =	Opitz's Rodestück.
11.	=	12a	Ringfreiheit =	herrschaftliches Rodest.
12.	=	14a	Rohmühlviebig =	Dehmuth's Rodestück.
13.	=	14c	= =	Vierdig's Rodestück.
14.	=	1k	Bergfreihet =	Rodefelder jetzt Blöße.
15.	=	7a	Mittelberg =	Teichwiese.
16.	=	12.	Ringfreiheit =	Schwenke's sen. Rodestück Nr. 66.
17.	=	14.	Rohmühlviebig =	Friedrich's Rodestück Nr. 103.
18.	=	7.	Mittelberg =	Kalkmeister Schmidt's Rodestück Nr. 48.

Die Zahlung des einjährigen Pachtbetrages für die zu erpachtenden Wiesen muß Seitens der Pächter gleich im Licitations-Termine an den mit zur Stelle seienden Forst-Kassen-Rendanten, Herrn Steuer-Einnehmer Bienert erfolgen.

Schmiedeberg, den 6. April 1850.

Königliche Forst-Revier-Verwaltung. Feye.

1438. Anzeige.

Das Gasthaus für Reisende, die sogenannte Rübezahlsburg oder Riesenbaude am Koppenkegel auf der böhmischen Gränze, soll auf ein oder mehrere Jahre

den 15. April l. J.

in Großaupe bei dem Gemeindevorstande licitando verpachtet werden, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden vom Inhaber Stephan Mitlöhner.

1483. **Brauerei-Verpachtung.**

Die Dominial-Brauerei zu Gebhardsdorf bei Friedeberg, soll von Johanni 1850 an auf 3 Jahre wiederum verpachtet werden und haben sich Pachtlustige deshalb beim Dominio zu melden.

Zu verkaufen oder zu verpachten.

1474. Bekanntmachung.

Der Garten sub Nro. 1 zu Gotschdorf ist aus freier Hand zu verkaufen, oder auch zu verpachten, zu demselben gehören 13 Scheffel Acker incl. Wiesewachs, gutes ertragbares Feld, so wie auch die Gebäude in gutem Stande sind. Etwaige darauf Reflektirende können sich jederzeit bei dem Eigenthümer melden.

1409. **Gasthofsverkauf oder Verpachtung.**

Veränderungshalber bin ich gesonnen, meinen hierselbst auf dem Neumarkt belegenen, ganz neu erbauten und mit besonderer Realberechtigung versehenen Gasthof „zum rothen Hause" ohne fremde Einmischung unter soliden Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten.

Derselbe gewährt außer dem Gast- und Schankwirthschaftsbetriebe erweislich einen jährlichen Miethsertrag von 300 Thlrn. und würde sich auch vorzüglich zu einer Niederlage jeder Art eignen.

Jauer, den 8. April 1850. Otto.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Große Meubles-Wagen,

zum Transport unverpackter Meubles auf jede Reise-Tour, empfehlen unter Garantie

1486. M. J. Sachs & Söhne zu Hirschberg.

Heilquellen in Hirschberg.

1491. Dem verehrten Publikum hier und auswärts mache ich hierdurch die ganz ergebenste Anzeige, daß die von dem verstorbenen Apotheker Herrn Schnädelbach vor einigen Jahren gegründete, von Herrn Hänsel — unter Protektion des Königl. Professor Dr. Duflos in Breslau und den ersten ärztlichen Notabilitäten hiesiger Stadt — unter den günstigsten Erfolgen fortgesetzte Bade-Anstalt durch Ankauf eigenthümlich auf mich übergegangen ist. Diese Anstalt, welche in der kurzen Zeit ihres Bestehens durch ihre äußerst kräftigen und die Heilung so vieler Leiden befördernden Stahlbäder bereits den vortheilhaftesten Ruf sich erworben, wird

am Ersten Mai d. J.

im erweiterten Maaßstabe eröffnet und sollen namentlich, um vielfach ausgesprochenen Wünschen entgegen zu kommen, auch Reinigungsbäder aller Art verabreicht werden.

Wegen Bestellung geeigneter Wohnungen wollen sich auswärtige Badegäste an den Bademeister Johann Hofmann wenden und versichert sein, daß sie nach Wunsch bedient werden sollen. Gustav Kreisig, Badebesitzer.

Hirschberg in Schlesien, den 9. April 1850.

Verkaufs-Anzeigen.

1481. Das zu Greiffenberg auf dem Steinwege gelegene **Haus** sub Nro. 334 ist nebst einer daran liegenden Wiese aus freier Hand zu verkaufen.
Siebeneicher, Kupferschmiedmeister.

1413. Ein gut erbautes, massives Haus, in der Glogauer Vorstadt, zu jedem Geschäft geeignet, zwei Stock hoch, mit sechs Stuben, einem Pferdestall, Wagen- und Holz-Remise, so wie dem nöthigen Hofraum nebst freier Einfahrt, und schönem Obstgarten, ist unter sehr annehmbaren Bedingungen aus freier Hand bald zu verkaufen. Das Nähere darüber ist beim Rathmann **Wolff** zu erfahren.
Steinau a. O., den 4. April 1850.

1444. Gutsverkauf.
Ein Freigut, Gebäude massiv, mit einer Fläche von 266 Scheffel 8 Metzen bresl. M. und einer baaren jährlichen Einnahme von 514 rtl. 21 sgr., wird wegen Auswanderungslust zum festen Preis von 16000 rtl. bei 4000 rtl. Anzahlung baldmöglichst zu verkaufen gewünscht. Näheren Nachweis ertheilt auf portofreie Anfragen der Gutspächter
C. Hübner in Löwenberg.

1416. **Haus-Verkaufs-Anzeige.**
Das mir gehörige, ganz massive einstöckige Haus mit Garten, welches unterhalb des hiesigen Gesellschaftsgarten gelegen ist, und eine vollständig eingerichtete Bäckerei und 4 Wohnstuben enthält und zu dem eine massive Remise gehört, will ich aus freier Hand verkaufen, und sind die Bedingungen täglich bei mir zu erfragen.
Ober-Salzbrunn den 3 April 1850.
August Maywald. Bergmann.

1473. In einem Dorfe, in der Nähe einer Stadt ist ein **Haus**, worin 1 Stube, 2 Kammern, Keller, Kuhstall, Scheune und wozu gegen 2½ Morgen Acker und Wiesengarten mit tragbaren guten Obstbäumen gehören, welches auch frei von allen Lasten ist, aus freier Hand zu verkaufen und das Nähere bei dem Buchbinder **Wallroth** in Schönberg zu erfragen.

1357. Haus-Verkauf.
Das in Hainau sub Nr. 146 belegene zweistöckige massive Wohnhaus nebst Hintergebäude mit Schüttboden und Stallung, worin seit 30 Jahren ein Spezerei-Geschäft bereits betrieben wird, und sich seiner vortrefflichen Lage wegen überhaupt zur Führung eines Geschäfts jeder Branche eignet, soll Erbtheilungshalber, ohne Einmischung eines Dritten, verkauft werden.
Nähere Auskunft ertheilen auf portofreie Anfrage:
Kämmerer Scholz in Hainau.
Buchhalter Müller in Bolkenhain.

1461. **Haus-Verkauf.**
Ich bin Willens mein zu Steinau a./O. in der Glogauer Vorstadt am Mühlenbach belegenes Haus mit 4 Stuben nebst Kammern, Keller und einem Garten, worin früher die Gerberei betrieben, aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten, und können darauf Reflectirende das Nähere bei mir erfahren. Verwittwete Peter.
Steinau a./O. den 4. April 1850.

1451. In dem Dominial-Forst zu Giesmannsdorf bei Naumburg a. Q. liegen 200 Stück kieferne und fichtene Brettklötzer zum Verkauf. — Dies zahlungsfähigen Käufern zur gefälligen Beachtung. —
Die Forstverwaltung. Kaerger.

1447. Das früher von Madame Gerstmann geführte so berühmte Kinder-Zwieback und Nudeln sind jetzt in dem Hause No. 11 am Ringe im Laden bei Frau Hornig zu haben.

1495. Gardinen-Stangen-Verzierungen, Arme-Rosetten und Ringe
empfiehlt Carl Klein.

1423. Zur Saat empfiehlt:
Rothen und weißen Kleesaamen, so wie schönen Ober-Schlesischen Saat-Lein zu möglichst billigsten Preisen C. Menzel.
Schönau, den 8. April 1850.

1484. Riesen-Futter-Runkelrüben-Saamen.
Der erwartete Riesen-Futter-Runkelrüben-Saamen ist wieder angekommen und empfehle solchen in ächter und keimfähiger Waare. Außer obigem erhielt ich auch folgende aus Saamen gezogene Kartoffel-Sorten:
1. Allerfrüheste May- oder 6 Wochen- (100 für Eine.)
2. Größte, neueste, amerikanische Winter-Kartoffel.
Die erste Sorte ist die früheste unter allen jetzt bekannten Sorten; denn sie ist, Anfangs April gelegt, schon Ende Mai reif. — Die zweite Sorte ist wegen ihrem feinen Geschmack und reichlichem Ertrage (denn sie giebt in's 20. Korn) und hält sich bis es wieder neue giebt, ausgezeichnet genießbar, besonders zu empfehlen. H. Wittig,
Kunstgärtner in Hirschberg.

1482. Waizen-Dauermehl No. 1,
25 Pfund für 28 Sgr.;
Waizen-Dauermehl No. 2,
25 Pfund für 25 Sgr.,
bei L. Timmroth in Greiffenberg.

Italienischer Zahn-Mastix.
941. Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß er den von dem Königl. Baierschen Ministerium concessionirten und approbirten
Italienischen Zahn-Mastix
für Schweidnitz dem Herrn Kaufmann Adolph Greiffenberg, für Glogau Herrn Woldemar Bauer und für Liegnitz Herrn F. Tilgner in Kommission übergeben hat, und daselbst das Original-Gläschen mit Gebrauchs-Anweisung zu 20 Sgr. preuß. Cour. verkaufen läßt. Die Wirkung dieses Mastix besteht in fast augenblicklicher Stillung der heftigsten durch hohle Zähne entstehenden Zahnschmerzen, indem er den Zahn ausfüllt, darin fest wird, ihn wieder brauchbar macht und das weitere Faulen desselben verhindert. Die großen Vorzüge dieses Zahn-Mastix sind durch dessen lebhaften Verschleuß seit zehn Jahren, so wie durch eine Menge Zufriedenheits-Zeugnisse von glaubwürdigen und achtbaren Personen über dessen erstaunliche Wirkung hinlänglich anerkannt, und kann sonach dieses so sehr erprobte Mittel allen Zahn-Leidenden gewissenhaft anempfohlen werden.
F. A. Ravizza in München.

1494. Schuhmacher-Werkzeuge aller Art, Riemer- und Sattler-Schnallen,
schwarz, verziert und Messing,
empfiehlt Carl Klein.

1501 Bis zum 21. April steht ein vollständiges Schmiede-Werkzeug zum Verkauf, bei dem
Schmiedemeister M. Ziegert in Liebenthal.

1477. Arme Flachs-Garn-Spinner können billig und guten Flachs, das Pfund zu 3 Sgr., bekommen: Hintergasse, im eisernen Kreuz, zwei Stiegen hoch.

1470. 100 Sack vorzüglich gute Kartoffeln sind im Vorwerk zu Tschöpsdorf bei Liebau zu verkaufen.

Kauf-Gesuch.

1503. Gläserne Brunnen-Flaschen kauft
Pauline Heyden.

Zu vermiethen.

1377. Butterlaube Nr. 36. ist im Hinterhaus der zweite Stock, eine angenehme Wohnung, verbunden mit freundlicher Aussicht, bestehend aus drei Zimmern nebst Zubehör, zu vermiethen und Johanni zu beziehen. Wenn es gewünscht wird, ist Stallung für 2 bis 3 Pferde und Wagen-Gelaß auch dabei.

1462. Langgasse Nro. 146 im 2ten Stock ist ein freundliches Logis, bestehend aus 5 Stuben, 1 Kabinet, einer hellen heizbaren Küche, nöthigenfalls einem Pferdestall, von Johanni an zu vermiethen.
Nähere Auskunft ertheilt Schliebener.

1460. Garnlaube Nr. 19 ist im ersten Stock eine freundliche Stube nebst Alkove und Kabinet, mit auch ohne Möbeln, zu vermiethen und Johanni zu beziehen.

1504. Zu vermiethen.
In der Besitzung No. 25 zu Cunnersdorf, an der Chaussee von Hirschberg nach Warmbrunn gelegen, ist ein Logis, bestehend in 6 Stuben, Küche, Boden- und Kellergelaß, zu vermiethen und bald zu beziehen; auch kann Stallung zu vier Pferden wie Wagenremise dazu gegeben werden, ebenso auf Verlangen theilweise Gartenbenutzung.
Nähere Auskunft darüber ertheilt der jetzige Besitzer
Moritz Lukas.
Cunnersdorf, den 11. April 1850.

1457. Butterlaube Nr. 36. ist Stallung für zwei bis drei Pferde, so wie auch Wagengelaß zu vermiethen.

Personen finden Unterkommen.

1305. ☞ Musiker-Gesuch. ☜
Etliche Musik-Gehülfen, Geiger, Clarinettist, Trompeter und Bassist, finden sofort dauerndes Engagement. Wo? sagt die Expedition des Boten.

Personen suchen Unterkommen.

1401. Ein in allen Branchen der Landwirthschaft erfahrener verheiratheter Beamter, gegenwärtig in Condition, sucht zu Johanni d. J. ein anderes Unterkommen als Solcher. Derselbe würde weniger auf hohen Gehalt, als auf eine solide Behandlung sehen, nähere Auskunft hierüber ertheilt die Expedition des Boten a. d. R.

Lehrlings-Gesuche.

1466. Einem Knaben, welcher Lust hat Tischler zu werden, weiset die Expedition d. B. einen Lehrmeister nach.

1500. Ein Lehrling findet Unterkommen bei dem Schuhmachermeister Scharffenberg.

Lehrherrn-Gesuch.

1431. Ein Knabe, welcher viele Lust bezeigt, die Handlung zu erlernen, sucht in einer Specerei-Waaren-Handlung als Lehrling ein Unterkommen, wo möglich in Lauban, Löwenberg oder Liegnitz. Nachricht darüber giebt die Exped. d. B.

Verloren.

1485 Auf dem Wege von Herischdorf bis zur Post in Hirschberg ist am Sonnabend Abend eine Boa verloren worden; dem Wiederbringer derselben eine angemessne Belohnung bei dem Hauptmann Reich in Herischdorf.

Gestohlen.

14?8. In der Nacht vom 9ten zum 10ten d. Mts. sind mir abermals, und unzweifelhaft von demselben Diebe, durch den Einschnitt W unter dem ersten Aste am Stamme gezeichnete, 5 veredelte Birnbäume und ein Kirschbaum im Garten herausgerissen und gestohlen worden. Jedem rechtlichen Menschen muß daran gelegen sein, diese Nichtswürdigkeit sofort zur Sprache zu bringen, sobald man diese leicht erkennbare Stämmchen gekauft oder pflanzen gesehen haben sollte.

Schmiedeberg den 11. April 1850. C. Witte.

Geld-Verkehr.

1452. Für eine Pupillen-Masse sind 900 rtl. alsbald und 500 rtl. pr. Term. Johanni d. J. gegen pupillarische Sicherheit auf Hypotheken auszuleihen. Das Nähere besagt die Expedition des Boten.

Einladungen.

1480. Sonntag, und Montag zum Kirchenfest ladet zur Tanzmusik ergebenst ein Mou-Jean.

1476. Auf Sonntag und Montag ladet zur Tanzmusik ins Schießhaus freundlichst ein C. Jockisch.

Das Koffeehaus auf dem Kavalierberge
ist wieder geöffnet und bittet um zahlreichen Besuch
1448. J. G. Hornig, Coffetier.

1459. Einem hochverehrten Publikum die ganz ergebenste Anzeige, daß ich Donnerstag, als den 11ten d. Mts., die Drachenburg eröffnen werde, wo um zahlreichen Besuch wiederum freundlichst bittet Karger.

1478. **Einladung.**

Künftigen Sonntag den 14. und Montag den 15. d. wird das Militair-Scheibenschießen in Straupitz gefeiert, wozu alle Schießliebhaber ergebenst eingeladen werden.

Für Tanzmusik; frische Kuchen, so wie andere Speisen und Getränke wird sorgen Döring.

1502 Sonntag den 14. ladet zur Tanzmusik in die Dominial-Brauerei ergebenst ein Strauß in Schwarzbach.

1499. **Zur Einweihung**

findet Sonntag den 14. April im Schönfeld'schen Gesellschaftgartenhause die Eröffnung der Kegelbahn, so wie Tanzvergnügen statt, wozu ergebenst einladet und um zahlreichen Besuch bittet Alexander Mörsch.

Wechsel- und Geld-Cours.

Breslau, 9. April 1850.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	—	—
Hamburg in Banco, à vista	—	—
dito dito 2 Mon.	—	—
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	—	—
Wien - - - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - - - - - à vista	—	—
dito - - - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Geld-Course.		
Holländ. Rand-Ducaten - -	- -	96½
Kaiserl. Ducaten - - - - - -	—	96½
Friedrichsd'or - - - - - - -	113½	—
Louisd'or - - - - - - - - - - -	112¾	—
Polnisch Courant - - - - - -	—	95 11/12
WienerBanco-Notenà150 Fl.	—	86½
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., 3½ p. C.	86¾	—
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl	104½	—
Gr.Herz. Pos. Pfandbr. 4 p. C	101	—
dito dito dito 3½ p. C.	90⅔	—
Schles.Pf.v.1000Rtl. 3½ p. C.	—	95½
dito dt. 500 - 3½ p. C.	—	—
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	100	—
dito dito 500 - 4 p. C.	—	—
dito dito 1000 - 3½ p. C.	93	—
Disconto - - - - - - - - - - -	—	—

Actien-Course. Breslau, 9. April 1850

Oberschl. Lit. A. - - - - - - -	103 7/12 G.	Ostrhein Zus.-Sch. - - - - - -	95 Br.
" " " B. - - - - - - -	102¼ G.	Niederschl. Märk, Zus.-Sch.	83½ G.
" " Priorit. - - - - - - -	—	Sachs.-Schles. Zus.-Sch. - -	—
Bresl. Schweidn.-Freib. - -	76¼ Br.	Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	67¼ Br.
" " " Priorit.	—	Fr.-Wilh.-Nord.-Zus.-Sch.	40 7/12 G.

Getreide-Markt-Preise.

Hirschberg, den 11. April 1850.

Der Scheffel	w. Weizen rtl. sgr. pf.	g. Weizen rtl. sgr. pf.	Roggen rtl. sgr. pf.	Gerste rtl. sgr. pf.	Hafer rtl. sgr. pf.
Höchster	2 — —	1 21 —	1 — —	— 24 —	— 17 —
Mittler	1 28 —	1 19 —	— 26 —	— 21 —	— 16 —
Niedriger	1 23 —	1 15 —	— 24 —	— 19 —	— 15 6

Erbsen | Höchster — 29 — | Mittler 26 —

Schönau, den 10. April 1850.

Der Scheffel	w. Weizen rtl. sgr. pf.	g. Weizen rtl. sgr. pf.	Roggen rtl. sgr. pf.	Gerste rtl. sgr. pf.	Hafer rtl. sgr. pf.
Höchster	1 26 —	1 20 —	— 28 —	— 23 —	— 16 —
Mittler	1 25 —	1 19 —	— 27 —	— 22 —	— 15 —
Niedriger	1 24 —	1 18 6	— 26 —	— 21 —	— 14 —

Erbsen: Höchst. 26 sgr.
Butter, das Pfund: 5 sgr. 3 pf. — 5 sgr. — 4 sgr. 9 pf.

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.